

## **Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 26. April 2021**

### **34 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Liegenschaftssteuer / Motion A. Grünig (SVP)**

#### **Ausführungen des Gemeinderates**

**Ursula Zybach:** Die Motion von Andreas Grünig und 14 Mitunterzeichnenden ist eingegangen. Die entsprechende Antwort liegt allen vor. Vermögenswerten, wie Ersparnes auf der Bank, muss der gesamte Betrag versteuert werden. Bei einer Liegenschaft wird nicht alles versteuert. Der Kanton Bern hat festgelegt, dass nur 70% versteuert wird. Dies ist für die Liegenschaftsbesitzer sehr entgegenkommend, da nur ein Teil versteuert werden muss. Wer die Zahlen in Spiez sichtet, merkt, dass dies längere Zeit nicht angepasst wurde, die Liegenschaftsbesitzer Glück hatten und in den vergangenen Jahren wesentlich weniger bezahlen mussten. Die Aufwertung der Liegenschaften spielt sich in einem tiefen Rahmen ab, wenn man betrachtet, was die Besitzer als Besitz haben. Beim Liegenschaftsbeispiel, welches mit CHF 600'000 eingeschätzt wurde, dies betrifft die reine Einschätzung, nicht die Baukosten, beträgt die Liegenschaftssteuer CHF 660. Bei einer Aktualisierung des Wertes auf CHF 750'000, welches immer noch nicht der echte Wert ist, beträgt die Liegenschaftssteuer neu CHF 825. Die Differenz beträgt CHF 165 pro Jahr. Wenn dieser Betrag durch 12 Monate oder 365 Tage gerechnet würde, wird dieser Betrag nicht dramatisch ausfallen. Wenn der Wunsch der Motion berücksichtigt wird und der Liegenschaftssteueransatz von 1,1‰ auf 0,9‰ gesenkt wird, würde die Differenz CHF 15 im Jahr betragen. Zwischen CHF 165 und CHF 15 ist eine Differenz, mit welcher die Besitzer sich einmal im Jahr ein Essen auf einer Terrasse leisten könnten. Die Sprache ist nicht von hohen Beträgen, aber immer im Wissen, man ist Liegenschaftsbesitzer und nicht Sozialhilfeempfänger, es besteht ein klarer Gegenwert. Für die Gemeinde Spiez ist es wichtig, dass zu den Finanzen geschaut wird. Ein Jahr steht bevor und auch hinter uns, welche finanziell nicht einfach sind, was auch die Steuereinnahmen anbelangt. Deshalb sieht der Gemeinderat keinen Grund, Anpassungen vorzunehmen, da dies moderate Veränderungen sind, welche auf die Liegenschaftsbesitzer fallen. Hier ein Dank an alle, welche ihre Vermögenswerte sauber in der Steuererklärung deklarieren und mithelfen, dass die Steuergelder sorgfältig wieder eingesetzt werden können. Um die Familien zu entlasten, sind andere Massnahmen gefragt, damit diese entlastet werden. In diesem Sinne und Geist bittet sie den Grossen Gemeinderat im Namen des Gemeinderates, die Motion nicht zu überweisen.

**Andreas Grünig:** Als erstes möchte er Matthias Schüpbach für die offenen und ehrlichen Diskussionen danken. Es ist sicher legitim, wenn die Verwaltung ihre Einnahmen verteidigt. Er möchte auf das Votum von Ursula Zybach antworten. Der Grosse Rat hat bewusst den amtlichen Wert neu auf 70% des Verkehrswerts gelegt, da zusätzlich die Vermögenssteuer hinzukommt. Die kantonale Steuerverwaltung hat im Jahr 2019 eine Prognose abgegeben, dass die Liegenschaftssteuern im Medianwert um 28% ansteigen werden. Dies konnte ebenfalls in der Antwort des Gemeinderates gelesen werden. Neu hat die Gemeinde Spiez jedoch nur mit 25% gerechnet. Dieser Wert setzt sich zusammen aus 21%, Steigerung des amtlichen Wertes, und 4%, in etwa der Bautätigkeit. Dies ist nicht ganz korrekt. Er hat festgestellt, was auch Matthias Schüpbach bestätigte, dass die 25% aus den neuen amtlichen Werten stammen, welche per Ende 2020 festgelegt wurden. Verschiedene Liegenschaften wurden zu diesem Zeitpunkt bezüglich des neuen amtlichen Wertes noch gar nicht eröffnet. Insbesondere sind das ca. 120 grössere, ev. kompliziertere Liegenschaften in der Gemeinde Spiez, welche noch nicht neu bewertet wurden. Drei ehrliche, nicht fiktive Beispiele von Geschäftsliegenschaften, unten ein Geschäft, oben Wohnungen:

- Liegenschaft 1: Amtlicher Wert bisher: 2.5 Mio./Amtlicher Wert neu: 3.4 Mio. = Zunahme +36%
- Liegenschaft 2: Amtlicher Wert bisher: 1.1 Mio./Amtlicher Wert neu: 1.45 Mio. = Zunahme +32%
- Liegenschaft 3: Amtlicher Wert bisher: 1.5 Mio./Amtlicher Wert neu: 2.1 Mio. = Zunahme +40%

Dies sind nur drei Beispiele, aber diese steigen massiv. Es sind Liegenschaften mit höheren Werten, deshalb sind die 25% sehr fraglich, ob diese stimmen. Der Kanton hat ursprünglich +28% geschätzt, hat aber erwähnt, dass diese Schätzung eher tief angesetzt sei, dass der Wert eher höher sein wird. Er schätzt, dass dieser Wert mindestens zwischen 30 – 35% sein werde. Dies erklärt, wieso eine solche Differenz vom neuen amtlichen Wert vorhanden ist. Im Beispiel der Gemeinde wird von einem amtlichen Wert CHF 600'000 gesprochen. Der Medianwert in Spiez beträgt 49%. Man rechne mit dem neuen medianen amtlichen Wert von 70%, welcher vom Kanton vorgegeben ist. Nach diesen Berechnungen beträgt der neue amtliche Wert CHF 850'000 und nicht CHF 750'000. Der Hausbesitzer hat nun ein neuer Wert von CHF 850'000. Beim Liegenschaftssteuersatz von 1.1‰ beträgt die Steuer CHF 935, Mehrkosten CHF 275. Bei Annahme der Motion würde er CHF 105 mehr bezahlen, hier hätte die Gemeinde auch noch etwas davon, ca. ein Drittel der ursprünglichen Einnahme. Wenn von den Liegenschaftsbesitzern gesprochen wird, darf nicht vergessen werden, dass dies nicht nur Hausbesitzer sind, sondern auch Geschäftsbesitzer, Eigentumswohnungsbesitzer, Ferienwohnungsbesitzer und Landbesitzer. Wenn er bei den Profiteuren oder Leidtragenden ist, dürfe er als drittes Argument die Mieter nennen. Vermieter von grossen Immobilien sind Versicherer, Spekulanten und Pensionskassen. Diese haben fixe, stricte Gewinnmargen, das ist bekannt. Diese müssen, um ihren Aktienwert behalten zu können, ein gewisser Prozentsatz Margen ausweisen. Wenn sie dies nicht können, werden sie abgestraft. Diese Liegenschaftssteuerrhöhung wird, so schnell wie möglich, auf den Mietpreis abgewälzt. Wer dies nicht glaubt ist blauäugig. Die Mieter sind meistens junge Personen oder junge Familien, welche bekanntlich nicht auf Rosen gebettet sind. Mit der Annahme der Motion kann für unsere Wählerinnen und Wähler direkt etwas bewirkt werden. Wir sind Delegierte der Stimmberechtigten und dürfen diese hier vertreten. Das heisst, wir dürfen auch den Mut haben, hier etwas gegen die Verwaltung, für unsere Wähler zu machen. Er ist überzeugt, die Reduktion der Liegenschaftsteuer schadet der Gemeinde Spiez nicht, dies ist verkraftbar. Das Argument Corona ist vorübergehend. Dies besteht vielleicht zwei Jahre, und bringt unter Umständen verminderte Steuereinnahmen. Dies wird sich erholen, die Wirtschaft wird wieder florieren, die Steuereinnahmen werden wieder wie vorher erfolgen. Deshalb lassen wir uns etwas für unsere Wähler machen und ein Zeichen setzen mit der Annahme dieser Motion.

**Ursula Zybach:** Die Motionsantwort ist nicht aus der Verwaltung. Die Antworten auf Motionen sind Antworten des Gemeinderates. Dies ist die Haltung und Überlegung als Gremium. Wenn dieser Motion zugestimmt oder abgelehnt wird, wird die Haltung des Gemeinderats unterstützt oder widerlegt. Die Verwaltung unterstützt den Gemeinderat, aber es ist nicht ihre Haltung. Wer eine Politik für ihre Wählerinnen und Wähler machen will, ist das zugestanden. Sie mache eine Politik für die Gemeinde Spiez, für eine Weiterentwicklung des schönen Ortes am Thunersee, wo es darum geht, wie man hier leben kann, Geschäfte betreiben und ein attraktives, gutes Dorfzentrum haben. Wie können wir eine Gemeinde haben, welche Arbeitsstellen anbietet, ein Werkhof bezahlen kann, welcher uns schöne Plätze bietet. Sie mache keine Politik für ihre Wählerinnen und Wähler, sondern für die Gemeinde Spiez und nimmt an, dass dies die anderen Mitglieder des Gemeinderates so machen. Darum stehen sie hinter der gemeinsamen Haltung, dass diese Motion soll nicht überwiesen wird. Zum ersten Zahlenbeispiel, der Liegenschaftsbesitzer, welcher einen neuen Wert von 3.4 Mio. erhalten hat, kann glücklich sein, dass die Anpassungen sehr spät vorgenommen wurden. Immerhin ein Gegenwert von mehr als 3.4 Mio., welcher in seinem Besitz ist. Bei 1,1‰ Liegenschaftsteuer, heisst das, CHF 3'740 pro Jahr. In der Motion geht es nicht um die Frage eines Medianwertes. In der Motion geht es darum, die Liegenschaftsteuer von 1,1‰ auf 0,9% zu senken. Das heisst, der Liegenschaftsbesitzer würde anstelle CHF 3'740 noch CHF 3'060 bezahlen. Soll so Familienpolitik gemacht werden, dass dieser Liegenschaftsbesitzer so viel weniger Liegenschaftsteuern bezahlen muss, bei 3.4 Mio., wo das Gebäude zu 70% Wert hat. Der Medianwert ist nicht der Mittelwert. Es werden alle Zahlen genommen und festgestellt wo die Mitte ist, die 25% ist die Mitte. Hier passen die Beispiele genau hinein, es können 36%, 40% oder auch 20% sein. Dies sind immer Momentaufnahmen, es sind nicht immer alle Gebäude auf dem neusten Stand und neue

kommen dazu. Es geht um eine Grössenordnung und das Aufzeigen, was 1,1‰ heisst und was 0,9‰ heisst. Sie bittet im Namen des Gemeinderates, die Motion abzulehnen.

**Andreas Grünig:** Wenn er von der Verwaltung gesprochen hat, dann hat er sich nicht so präzise ausgedrückt. Ihm ist schon bewusst, dass die Antwort vom Gemeinderat stammt. Unter Verwaltung hat er den Gemeinderat inkludiert. Er entschuldigt sich dafür. Das Beispiel der drei Liegenschaften hat er bewusst gewählt, um zu zeigen, dass die 25 % nicht stimmen können. Diese werden stark steigen. Wie viel genau wissen wir wahrscheinlich erst in einem Jahr. Es handelt sich aber nur um ein Beispiel. Er ist der Ansicht, dass es sich um eine Diskussion unter den GGR-Mitgliedern handelt. Wir machen nicht Politik für unsere Wähler, sondern er möchte appellieren für was der GGR hier steht und wen wir hier vertreten. Er ist gespannt auf die Diskussion.

### Fraktionssprecher

**Andrea Frost-Hirschi (FDP):** Es handelt sich um einen kleinen Betrag. Sie gibt namens der FDP-Fraktion Ursula Zybach durchaus recht. Aber der kleine Betrag muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Es geht nicht um die 25 % Erhöhung der amtlichen Werte. Ein Liegenschaftswert (Wohnungen, Häuser, Land) ist ein ruhender Wert. Je länger die Besitzesdauer andauert, desto grösser wird die Differenz und der Wert wird steigen. Die 80jährigen, welche in ihrem Haus leben und dieses schon sehr lange besitzen, haben plötzlich ein Eigentum, das ihnen nichts nützt und sie nur belastet. Der Wert der Liegenschaft kann nicht einfach ausgegeben oder realisiert werden. Er wird es erst dann merken, wenn er ins Alters- oder Pflegeheim muss, dass ihm die Liegenschaft angerechnet wird. Ursula Zybach hat zwar ausgeführt, dass Liegenschaftsbesitzer keine Sozialhilfebezüger sind. Sie sind aber je nach dem EL-Bezüger. Hier spielt es eine Rolle, wie eine ruhende Liegenschaft bewertet ist. Es sind auch Familien betroffen. Es ist nicht so, dass nur Reiche Liegenschaftsbesitzer sind. Es sind normale Menschen in unserer Gemeinde und wir müssen an Alle denken. Die meisten Eigentümer leben in ihrer Liegenschaft, sie bezahlen Steuern und Abgaben auf dem Einkommen und dem Vermögen. Auch diese sind vom höheren amtlichen Wert tangiert. Sie bezahlen auch Liegenschaftssteuern und sie investieren. Sie geben dem örtlichen Gewerbe Aufträge. Sie sind ein richtiger Wirtschaftsmotor an jedem Ort. Der geringe Betrag muss in einem Gesamtzusammenhang stehen. Sie ruft dies in Erinnerung, dass die FDP Spiez keine Partei ist, welche die Steuern senken will. Dies ist sehr wichtig. Der Medianlohn in der Schweiz beträgt rund CHF 70'000. Bei einer verheirateten Person mit zwei Kindern, reformiert, bezahlt man in vergleichbaren Gemeinden:

- Zug (praktisch keine Steuern)
- Bottmingen BL (CHF 1'998)
- Wettingen AG (CHF 3'024)
- Spiez (CHF 5'022)

Im Kanton Bern und in Spiez lebt man nur, wenn man nicht rechnen kann oder weil es einem gefällt. Sie lebt in Spiez, weil es ihr hier gefällt. Sie denkt, dass man nicht nur die einseitigen kleinen Beträge der Liegenschaftssteuer sehen darf. Man muss den grösseren Gesamtzusammenhang der Gesamtbelastung sehen. Irgendwann wird dann die Schönheit vielleicht zu teuer und der Wettbewerb wird eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang wird die FDP-Fraktion der Überweisung der Motion zustimmen. Es geht nicht um viel, ist aber ein Zeichen gegenüber den normalen Menschen, welche eine Wohnung oder ein Haus über sehr lange Zeit besitzen und plötzlich einen «Klotz» am Bein haben.

**Andreas Jaun (GS):** Die GS-Fraktion ist relativ schnell zu Entscheid gelangt, der Überweisung der Motion nicht zuzustimmen. Es ist nicht so, dass die Grünen sehr gerne Steuern bezahlen. Wenn man weniger bezahlen muss, sind sicher alle froh. Es gibt verschiedene Gründe, welche klar gegen die Motion sprechen. Wie vom Motionär erwähnt, dass Corona nur vorübergehend ist, kann nicht abgeschätzt werden, wie umfangreich die Auswirkungen sein werden und wie die Finanzlage

der Gemeinde belastet wird und wie lange die Krise andauern wird. Es könnte auch sein, dass Massnahmen getroffen werden müssen, welche schmerzhaft sein werden und finanzielle Mittel vorhanden sind für Leute, welche auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen sind. Auch bei den Grünen gibt es Mitglieder, welche Liegenschaftsbesitzer und von dem her direkt betroffen sind. Man kann sehr gut abschätzen, was die Beträge bedeuten, welche vorhin erwähnt wurden. Es ist aber kein Vergleich zur Situation der Mieter. Es ist deshalb eine Solidaritätsfrage, da die Liegenschaftsbesitzer deutlich besser dastehen als Familien in einer Mietwohnung. Wenn man die schwächere Bevölkerungsschicht unterstützen möchte, kann man darüber sprechen, wenn dies die finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt. Da müsste man aber nicht bei der Senkung der Liegenschaftssteuern beginnen. Da gäbe es sicher andere Möglichkeiten, um eine gerechtere Lösung zu finden.

**Barbara Feuz (SP):** Grundsätzlich ist es immer gut, wenn die von den Steuerzahlenden eingeforderten Abgaben gerechtfertigt sind. Die SP-Fraktion sieht jedoch keine Vorteile für die Mehrheit der Spiezer Bürgerinnen und Bürger. Es profitieren im Gegenteil bereits privilegierte Liegenschaftsbesitzer. Auch bei der SP-Fraktion gibt es Mitglieder, welche Liegenschaften besitzen. Diese können sich sehr wohl vorstellen, was dies heisst. Wenn eine Liegenschaft mehr Wert hat, soll diese auch zu diesem Wert besteuert werden, da diese auch zu einem Mehrwert verkauft werden kann. Mit den bereits seit längerer Zeit tiefen Hypothekarzinsen ist Haus- und Wohneigentum gegenüber den Mietern klar lukrativer geworden. Gerade in Pandemiezeiten wo zum Beispiel Mieter von Gastroliegenschaften trotz geschlossenem Geschäft weiterhin hohe Mieten an Liegenschaftsbesitzern bezahlen müssen, wirkt eine Motion wie die vorliegende eher unpassend. Wie hat schon Mani Matter gesagt: «Dene vos guet geit, giengs besser, giengs dene besser vos weniger guet geit». Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates, diese Motion nicht zu überweisen.

**Fabienne Trummer (FS/GLP):** Sie hat aus persönlichem Interesse an der letzten Sitzung der Verlesung der Motion zugehört, da sie als Hausbesitzerin davon profitieren könnte. Trotzdem hat sie durch die Unterlagen und die Diskussionen im Privaten festgestellt, dass die 0.2 Promille den «Braten nicht feiss» machen. Es ist nicht ganz günstig hier in Spiez zu wohnen. Deshalb ist die FS-GPL-Fraktion der Ansicht, dass die Motion so nicht überwiesen werden darf.

**Martin Peter (Die Mitte):** Als privilegierter Besitzer einer 70'000 m<sup>2</sup> grossen Parzelle in der Gemeinde Spiez möchte er sich auch kurz äussern. Die höheren amtlichen Werte liegen in den Händen des Grossen Rates. Diese sind ein Abbild der politischen Bevorzugung des Grundeigentums. In den letzten Jahren hat immer mehr Kapital aus dem In- und Ausland in Schweizer Liegenschaften gefunden. Durch die Bevorzugung von Pauschalbesteuerungen, wenig Einkommenssteuern, fast keine Vermögenssteuern, Steuerparadies Schweiz für Wohlhabende. Dies ist das Aushängeschild der Schweiz. Steuergeschenke durch sehr tiefe Bewertungen von Liegenschaften, die gewährten Hypotheken sind oft höher als das steuerbare Kapital und Vermögen Null. Die Neubewertungen dieser Liegenschaften hat zum Teil sehr viele kleine Normalverdiener sehr stark betroffen. Er kennt zwei junge Familien, welche in einem Oberländer Dorf wohnen, welches mit «S» anfängt. Diese haben vor drei Jahren von der Familie eine Liegenschaft übernommen für CHF 700'000. Diese Liegenschaft ist nun CHF 3.5 Mio. wert. Dabei muss man daran denken, dass die Bank nach der Tragbarkeit nachfragt. Wenn die Eltern pflegebedürftig werden, fragt das Sozialamt nach dem Verzichtvermögen, verdeckte Schenkung etc. Die Geschwister fordern einen Erbschaftsausgleich. Woher sollen die jungen Familien das Geld hernehmen. Sie müssen das Haus einem Investor verkaufen, der das nötige Geld hat. Bei dieser Neubewertung der amtlichen Werte liegt das Problem. Hier müssen wir ansetzen, dass solche Auswüchse verhindert werden, sonst können Normalverdienende keine Liegenschaften mehr kaufen. Er spricht sich gegen diese Steuersenkung aus. Man könnte aber auch diskutieren, ob wir die Liegenschaftssteuern abschaffen wollen und diese in die normalen Steuern integrieren. Es gibt administrativen Aufwand. Er wäre deshalb für eine totale Änderung, aber ja keine Senkung, das wäre «Peanuts».

**Michael Dubach (SVP):** Die SVP-Fraktion erachtet die Motion zur Senkung der Liegenschaftssteuern in der Gemeinde Spiez von 1.1 auf 0.9 Promille als wichtiger Schritt, um die vom Kanton geplante Steuererhöhung zu reduzieren. Die Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern hat einerseits die Steuerlast der Eigentümer erhöht, zieht aber noch zusätzliche Erhöhungen von Abgaben nach sich, wie die Vermögenssteuer, indirekt erhöhter Eigenmietwert und höhere Versicherungsprämien. Ausserdem können auch die Mietzinse steigen. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Spiez profitiert durch die kantonale Neubewertung. Trotzdem würde auch bei einer Überweisung der Motion und der daraus resultierenden moderaten Senkung der Liegenschaftssteuer immer noch ein höherer Fiskalbetrag in der Gemeindekasse verbleiben als vor der Neubewertung. Unsere Gemeinde kann sich also diese leichte Korrektur leisten. Weiter ist zu bemerken, dass Liegenschaftsbesitzer neben den obligatorischen Abgaben auch Aufträge an die lokale Wirtschaft erteilen für Instandhaltungen, Renovationen und Erweiterungen. Ausserdem stellen sie teilweise auch Wohnraum in allen Preisklassen für Mieterinnen und Mieter in unserer schönen Gemeinde zur Verfügung. Aus diesen Gründen ist eine leichte Reduktion der Steuerlast vertretbar. Der Modus der amtlichen Bewertung wird wohl in der nächsten Zeit noch geändert. Je nach Entscheidung des Bundesgerichtes kann der amtliche Wert auf 75 % des Verkehrswertes oder noch höher ansteigen. Deshalb muss unverzüglich gehandelt werden und jetzt ist der richtige Zeitpunkt dafür. Diverse Gemeinden im Berner Oberland haben diesen sinnvollen Schritt bereits vollzogen und haben die Liegenschaftssteuern gesenkt. Als Beispiel kann man nennen, die Gemeinde Saanen, mit einer Senkung von 1.5 auf 1.0 Promille, die Gemeinde Lauenen, mit einer Senkung von 1.5 auf 0.6 Promille und die Gemeinde Gsteig, mit einer Senkung von 1.5 auf 0.8 Promille. Aus diesen Gründen kann er empfehlen, diese Motion zu überweisen. Sorgen wir dafür, dass das Leben in unserer schönen Gemeinde nicht nur lebenswert, sondern auch erschwinglich ist.

## Allgemeine Diskussion

**Susanne Frey:** Die Motion Grünig verlangt eine Anpassung des Tarifs der Liegenschaftssteuer. Die Beweggründe sind nachvollziehbar und verständlich. Eine Senkung der Steuertarife und der Steueranlage gehören jedoch zwingend in eine Budgetdebatte. Mit dem Budget werden sämtliche Grundlagen festgelegt und Tarifsenkungen können dann im Rahmen einer Gesamtübersicht besprochen und diskutiert werden. Sie empfiehlt Andreas Grünig seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dadurch kann das Anliegen in einem korrekten Zusammenhang besprochen werden. Ein Schnellschuss ausserhalb der Budgetdebatte würde nicht schneller umgesetzt werden können. Sie ist selber Liegenschaftsbesitzerin und wenn sie hier in die Runde schaut, viele von hier auch. Auch die Liegenschaft ihrer Eltern (Erbengemeinschaft) ist deutlich um ein Mehrfaches höher bewertet worden. Sie hat gestaunt, dass selbst ein «Schopf» einen Wert erhalten hat. Sie hatte auch keine grosse Freude daran. Es ist aber nachvollziehbar und gerecht. Die Mehreinnahmen sollen nicht an uns privilegierte Eigenheimbesitzer zurückfliessen. Bisher haben wir uns auch nicht beschwert, dass wir weniger bezahlen mussten. Bedenken wir auch, dass sich die Pandemie noch deutlicher zeigen könnte. Es ist nicht anzunehmen, dass diese in den nächsten zwei Jahren verschwindet und die Folgen einfach so aufgebessert werden können. Hier werden wiederum die Schwächsten am stärksten betroffen sein. Wir müssen schauen, dass wir dann mit einer gut gefüllten Gemeindekasse angemessen und gezielt reagieren können. Daher scheinen ihr die Mehreinnahmen aus den Liegenschaftssteuern eine willkommene Entlastung. Sie glaubt nicht, dass mit dieser Motion Familien gestärkt werden können. Sie hofft, dass der Motionär die Motion wandelt und die Türe für einen sinnvollen Prozess so geöffnet werden können.

**Ulrich Zimmermann:** Er erinnert daran, dass man vor einigen Jahren hier im GGR über einen Antrag des Gemeinderates abgestimmt hat, welcher eine generelle Erhöhung des Steuerfusses vorsah. Nach intensiven Diskussionen hat dies das Parlament abgelehnt. Es war auch damals die Begründung des Gemeinderates, dass es wichtig ist, den Steuerfuss zu erhöhen. Das Resultat nach einigen Jahren war, dass dies nicht nötig war. Man konnte Fremdkapital abbauen. Natürlich die Pandemie ist eine unberechenbare Grösse. Deshalb sagt die SVP auch ganz klar, dass man etwas machen will mit Augenmass. Es ist klar, dass die Gemeinde ihre öffentlichen Aufgaben

wahrnehmen muss. Er ist überzeugt, nach vier Jahren Mitglied im Gemeinderat sagen zu können, dass auch eine moderate Erhöhung (wir sprechen nicht von einer Steuersenkung) eine kleinere oder grössere Steuererhöhung, die Gemeinde ihre Aufgaben in grosser Qualität erfüllen kann. Davon ist er felsenfest überzeugt und er empfiehlt deshalb dem Antrag Folge zu leisten und die Motion zu überweisen.

**Benjamin Carisch:** Er steht hier mit einem geteilten Herzen. Im ersten Moment war er der Ansicht, was es bringen soll, wegen diesen wenigen Franken ein solches «Büro aufzumachen». Andrea Frost hat es sehr gut ausgeführt, dass man alles im Gesamtkontext anschauen muss. Er gehört zu jenen, die gerne Steuern zahlen. Schliesslich hat er auch etwas davon. Er ist der Ansicht, dass man seine Steuererklärung korrekt ausfüllen muss. Er unterstützt die Motion dennoch. Die Erhöhung der amtlichen Werte ist für ihn teilweise nachvollziehbar. Dieser beruht auf einem Marktwert, welches wie vieles in unserem Finanzsystem auf einem Luftschloss gebaut ist. 70 % davon sind bei einer Immobilienblase rasch einmal aufgebraucht. Die Tendenz die Liegenschaften immer höher zu bewerten ist seiner Ansicht nach auch fahrlässig. Gerade für den Mittelstand kann dies zu einem Problem werden und Liegenschaften können nicht mehr im Familienbesitz gehalten werden. Deshalb unterstützt er die Motion, um ein wenig entgegenzuwirken gegen die Willkür dieser Liegenschaftsbewertung.

**Oskar Diesbergen:** Steuern sind wichtig, wir merken dies hier bei dieser Diskussion. Er schätzt, was wir dank dieser Einnahmen hier in Spiez haben. Der Kanton Bern ist nicht bekannt für tiefe Steuern, wie dies Andrea Frost gut aufgezeigt hat. Liegenschaftsbesitz heisst nicht immer nur Wohlstand. Es bedeutet oft auch Verzicht und Sparen. Er möchte noch den Gesamtkontext aufzeigen, welcher noch nicht erwähnt wurde. Bern ist nur einer von neun Kantonen, welcher eine Liegenschaftssteuer, wie wir sie hier haben, kennt. Es gibt sieben Kantone, welche gar keine Liegenschaftssteuer kennen. Andere haben eine Mischform mit der Vermögenssteuer. Sogar im Kanton Bern wird die Liegenschaftssteuer als fakultative Gemeindesteuer definiert, mit einer «Kann-Formulierung» für die Gemeinden. Dies zeigt auf, dass es sich um ein heikles Thema handelt. So gesehen profitiert Spiez im Vergleich mit anderen Gemeinden von den Liegenschaftsbesitzern. Er ist nicht grundsätzlich gegen eine Liegenschaftssteuer. Man könnte diese Diskussion auch führen, wenn wir die gesamte Landschaft in der Schweiz betrachten. Für ihn wäre es einfacher gewesen zu entscheiden, ob er für oder gegen die Motion ist, wenn der Gemeinderat die Notwendigkeit der Mehreinnahmen aufgezeigt hätte. Er wird der Überweisung der Motion zustimmen, da es sich um eine interessante Möglichkeit handelt, Steuerinnahmen zu vergrössern und zugleich einen Steuersatz zu senken. Er denkt, dass dies ein attraktives Geschäft ist.

**Andreas Grünig:** Er ärgert sich ein bisschen, dass die Liegenschaftsbesitzer hier fast ein wenig als Unholde und Profiteure dargestellt wurden. Man muss wissen, dass die Liegenschafts- und Wohnungsbesitzer auch viel investieren. Er bezahlt nicht nur die Liegenschaftssteuer, sondern auch eine Vermögenssteuer. Wenn man beim Beispiel des Gemeinderates die Erhöhung des amtlichen Wertes von CHF 600'000 auf CHF 850'000 nimmt (nach seiner Berechnung), zahlt dieser auch CHF 200 – 300 mehr Vermögenssteuer und dies jedes Jahr. Eventuell noch mehr, wenn er ein hohes Einkommen hat. Der Eigenmietwert ist auch indirekt angehängt an den amtlichen Wert. Dabei handelt es sich um ein fiktives Einkommen und hier zahlen wir auch wieder mehr, mit einem höheren amtlichen Wert. Dies schlägt sich bei der Einkommenssteuer nieder und kommt auch wieder der Gemeinde zu Gute. Dieser Punkt wurde bisher noch gar nie erwähnt. Zum Votum von Susanne Frey führt er aus, dass der Zeitpunkt für seine Motion an und für sich gut ist im Hinblick auf das Steuerjahr 2022. Dies würde in die Budgetdebatte für das Jahr 2022 einfließen. In diesem Sinn hat er das Gefühl, dass die Motion zeitlich korrekt eingereicht wurde. Um dies noch genau abzuklären, stellt er den **Ordnungsantrag** auf 10 Minuten Pause.

## Abstimmung

Dem **Ordnungsantrag** von Andreas Grünig auf 10 Minuten Pause wird **mit grossem Mehr zugestimmt**.

---

**Pause von 20:50 – 21.00 Uhr**

---

### **Allgemeine Diskussion**

**Simon Schneeberger:** Es sind noch nicht sämtliche Liegenschaften neu bewertet. Aus seiner Sicht ist es fahrlässig, wenn der Grosse Gemeinderat eine moderate Steuersenkung oder -erhöhung beschliesst, ohne das genaue Ausmass zu kennen. Insofern wird die FS/GLP-Fraktion die Motion ablehnen, in der Hoffnung, dass zu einem anderen Zeitpunkt, wenn wir genau wissen, was auf uns zukommt, darüber diskutiert werden kann.

**Ursula Zybach:** Es ist ihr wichtig, nochmals eine Zusammenfassung abzugeben. Wir dürfen nicht vergessen, dass über die Neubewertung der Grundstücke der Grosse Rat des Kantons Bern entschieden hat. Es gibt schwierige Beispiele von einzelnen Gemeinden (z. B. Saanen, etc.) und Erbschaften. Es gibt aber auch sehr viel Erfreuliches, was dort passierte. Wir sind aber hier in Spiez und wir diskutieren nur darüber, ob man die 1.1 Promille der Steuern dieses Wertes auf 0.9 Promille senken will. Es wurde hier sehr breit bis hin zum Eigenmietwert diskutiert. Man muss sich bewusst sein, welchen Entscheid wir heute fällen. Wenn dieser gefällt wird, handelt es sich um eine Steuersenkung. Das eine ist, dass die Liegenschaften anders bewertet werden und das andere unser Steuersatz. Die Haltung des Gemeinderates ist, dass die Liegenschaftsbesitzer eine Ortschaft benötigen, welche gut funktioniert, wie dies in Spiez der Fall ist. Wir benötigen Strassen, Abwasseranlagen etc. In letzter Zeit konnten die Abwassergebühren gesenkt werden. Diese Senkung war höher, als die hier diskutierte Steuersenkung. Man muss sich bewusst sein, dass es so viele Räder gibt, welche zusammenspielen. Der Median von 25 % ist über alle Zahlen von Spiez errechnet worden. Es gibt schon Beispiele, welche höher oder tiefer sind. Sie bittet im Sinne von Spiez und der gesamten Bevölkerung dieser Motion nicht zuzustimmen.

**Andreas Grünig:** Er wurde nach dem richtigen Zeitpunkt für die Einreichung und Behandlung dieser Motion gefragt. Es ist der richtige Zeitpunkt nun darüber zu beschliessen. Für 2022 steht erst die Budgetdebatte an und die Steuersenkung könnte hier einfließen. Deshalb ist der frühe Zeitpunkt absolut richtig. Er möchte seine Motion nicht in ein Postulat umwandeln lassen. Er möchte jetzt über seine Motion abstimmen lassen, damit sein Anliegen verbindlich ist. Es ist noch die Frage aufgetaucht, ob eine solche Steuersenkung eine Volksabstimmung zur Folge hätte. Dies ist nicht der Fall. Es gibt nur eine Volksabstimmung bei einer Änderung des Steuersatzes der ordentlichen Steuern. Zum Votum von Ursula Zybach führt er aus, dass es sich um eine Diskussion hier im GGR handelt. Der Gemeinderat hat vorher seine Meinung eingebracht, deshalb hält er nun hier sein Schlussvotum. Die 25 % stimmen nicht. Dies ist eine Schätzung. Es haben noch nicht alle Liegenschaften einen neuen amtlichen Wert erhalten. Deshalb ist dieser Prozentsatz noch nicht korrekt. Diese 25 % stimmen für das Jahr 2020. Wir sprechen hier aber vom Jahr 2021 oder 2022. Dann wird der Prozentsatz bedeutend höher ausfallen.

### **Beschluss**

Die Motion A. Grünig (SVP) betreffend Liegenschaftssteuer wird **mit 18 Stimmen, bei 3 Enthaltungen nicht überwiesen**.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin      Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

**Geht an**

-